

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
**EBE-2/026/2018**

## Neubestellung des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 31

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, haben einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz, kurz Gewässerschutzbeauftragten (GSB), zu bestellen.

Mit dem Gewässerschutzbeauftragten soll die Einhaltung der Vorschriften des Wasserrechts auch durch „innerbetriebliche“ Mittel sichergestellt werden. Der Gewässerschutzbeauftragte soll bei seiner Aufgabenwahrnehmung nicht die Fremdüberwachung ersetzen, sondern die betriebliche Eigeninitiative und Eigenverantwortung stärken.

Gewässerschutzbeauftragter war bis 31.12.2017 der Werkleiter des EBE, Herr Wolfgang Fuchs. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wurde gemäß § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 38 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) der Abteilungsleiter Betrieb beim EBE, Herr Stefan Engelhardt, zum Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz für Abwassereinleitungen der Stadt Erlangen bestellt.

#### Anlagen:

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.02.2018

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Bohnenstengel  
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang